

Verhaltenskodex für Lieferanten

Die Huber Kunststoff AG hat sich zum Ziel gesetzt, zu den nachhaltigsten Kunststoff-Spritzguss-Unternehmen der Schweiz zu gehören – durch den Einsatz erneuerbarer Energien, durch innovative Materialkonzepte, eine partnerschaftliche und transparente Lieferkette, sowie durch faire und sichere Arbeitsbedingungen.

Einen wichtigen Beitrag zur Zielerreichung leisten dabei unsere Geschäftspartner, insbesondere unsere Lieferanten.

Unsere Vision ist eine klimabewusste, ressourceneffiziente und zukunftsfähige Kunststoffproduktion, die echten Mehrwert für Menschen und Umwelt schafft.

1 Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für sämtliche Lieferungen und Leistungen an die Huber Kunststoff AG. Sie sind integraler Bestandteil jeder Bestellung und jedes Lieferantenvertrags.

2 Verpflichtung zu Nachhaltigkeit und Integrität

- 2.1 Der Lieferant verpflichtet sich, die Nachhaltigkeitsrichtlinie sowie den Verhaltenskodex der Huber Kunststoff AG vollumfänglich einzuhalten.
- 2.2 Der Lieferant sorgt für die Einhaltung der in der Richtlinie definierten ökologischen, sozialen und ethischen Standards in seiner eigenen Lieferkette.
- 2.3 Die jeweils aktuellen Fassungen der erforderlichen Dokumente sind Bestandteil dieser Einkaufs- und Lieferbedingungen.

3 Ökologische Anforderungen

- 3.1 Der Lieferant verpflichtet sich, die Umweltauswirkungen seiner Produkte und Dienstleistungen zu minimieren, insbesondere durch:
 - Einsatz von ressourcenschonenden, recyclingfähigen oder biobasierten Materialien
 - Maßnahmen zur Reduktion von Energie- und Wasserverbrauch sowie von Emissionen
 - Einsatz umweltfreundlicher Verpackungen und Vermeidung von Einwegmaterialien
 - Einhaltung aller relevanten Umweltgesetze und -normen
- 3.2 Lieferanten stellen sicher, dass die angemessene Handhabung, der Transport, die Lagerung, das Recycling und die Wiederverwertung von Abfällen, Luftemissionen, Abwasser und Stoffen, die sich negativ auf Menschen und Umwelt auswirken können, sichergestellt ist und kontrolliert wird.
- 3.3 Zu den wichtigsten Zielen der Huber Kunststoff AG gehört die Entwicklung und Produktion von umweltverträglichen Produkten, um den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor den Risiken zu verbessern, die sich aus der Verwendung von Chemikalien und gefährlichen Stoffen ergeben. Die Einhaltung folgender Standards wird vorausgesetzt:
 - EU-REACH-Verordnung (Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe)
 - EU-Richtlinie zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe (RoHS)
 - Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS)
- 3.4 Die Huber Kunststoff AG bevorzugt zertifizierte Umweltmanagementsysteme (z.B. ISO 14001) und fordert diese für definierte Risikogruppen ein.

4 Soziale und menschenrechtliche Anforderungen

Die Huber Kunststoff AG erwartet von ihren Lieferanten, dass sie sich der Einhaltung aller geltenden Gesetze, insbesondere der UN-Menschenrechtserklärung, der ILO-Kernarbeitsnormen sowie der Schweizer Vorschriften zu Arbeits- und Sozialstandards verpflichten.

- 4.1 Lieferanten bieten Arbeitsplätze, die frei von harscher und unmenschlicher Behandlung ist, einschliesslich sexueller Belästigung, sexuellem Missbrauch, körperlicher Bestrafung, geistigem oder körperlichem Zwang oder verbaler Beleidigung von Mitarbeitenden sowie der Androhung einer solchen Behandlung.
- 4.2 Lieferanten dürfen keine Kinderarbeit ermöglichen. Die Beschäftigung von jungen Arbeitnehmenden entspricht den gesetzlichen Vorgaben betreffend Mindestalter für die Beschäftigung.
- 4.3 Mitarbeitende erhalten faire Löhne; Arbeitszeiten entsprechen dem jeweiligen nationalen Recht und Branchenstandard. Dies beinhaltet unter anderem die Einhaltung der Höchstarbeitszeit, den Ausgleich der Überstunden und die Einhaltung der gesetzlichen Mindestlöhne.
- 4.4 Keine Mitarbeitende dürfen aus Gründen des Geschlechts, des Alters, der Hautfarbe, der Kultur, der sozialen oder ethnischen Herkunft, der sexuellen Identität oder Orientierung, einer Behinderung, der Religionszugehörigkeit, politischen Einstellung oder Familienstand benachteiligt werden, soweit diese auf demokratischen Prinzipien und Toleranz gegenüber anderen beruhen.
- 4.5 Die Lieferanten sorgen für gesunde und sichere Arbeitsbedingungen. Lieferanten und Produktionsstätten müssen über ein Arbeitsschutzmanagementsystem gemäss ISO 45001 oder gleichwertig verfügen.

5 Ethische und Compliance-Anforderungen

- 5.1 Der Lieferant verpflichtet sich zu Integrität, Transparenz und Korruptionsprävention in allen Geschäftsbeziehungen.
- 5.2 Jegliche Korruption, Erpressung, Veruntreuung und Bestechung (einschliesslich Schmiergeldzahlungen), sowie die Gewährung von Vorzugsbehandlungen und dergleichen sind verboten.
- 5.3 Interessenkonflikte jeglicher Art müssen vermieden oder offengelegt werden.
- 5.4 Der Lieferant hält die einschlägigen gesetzlichen Verpflichtungen zur Verhinderung von Geldwäsche ein.
- 5.5 Der Lieferant muss die Einhaltung der Anti-Korruptionskonventionen der Vereinten Nationen (UN) und der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie der einschlägigen Anti-Korruptionsgesetze sicherstellen.
- 5.6 Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse der Huber Kunststoff AG sind streng vertraulich zu behandeln.

6 Nachhaltige Beschaffung und Lieferkette

- 6.1 Die Huber Kunststoff AG erwartet von ihren Lieferanten, dass sie die Nachhaltigkeits- und Compliance-Anforderungen an ihre eigenen Lieferanten weitergeben und deren Einhaltung systematisch überwachen.
- 6.2 Auf Anforderung sind Nachweise (Zertifikate, Auditberichte, Eigenerklärungen) zu erbringen.
- 6.3 Die Huber Kunststoff AG ist berechtigt, Audits oder Überprüfungen durchzuführen oder durchführen zu lassen.

7 Meldung von Verstößen, Korrekturmaßnahmen

- 7.1 Der Lieferant informiert die Huber Kunststoff AG unverzüglich über wesentliche Verstöße gegen die vereinbarten Standards.
- 7.2 Bei Verstößen ist ein Korrekturplan zu erstellen und umzusetzen.
- 7.3 Die Huber Kunststoff AG behält sich das Recht vor, bei schwerwiegenden oder wiederholten Verstößen vom Vertrag zurückzutreten oder diesen fristlos zu kündigen.

8 Kontinuierliche Verbesserung und Berichterstattung

- 8.1 Der Lieferant verpflichtet sich zur kontinuierlichen Verbesserung seiner Nachhaltigkeitsleistung und zur aktiven Mitwirkung an den Nachhaltigkeitszielen der Huber Kunststoff AG.
- 8.2 Relevante Kennzahlen und Fortschritte sind der Huber Kunststoff AG auf Anfrage mitzuteilen.

9 Schlussbestimmungen

- 9.1 Gerichtsstand ist der Sitz der Huber Kunststoff AG.
- 9.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen unberührt.
- 9.3 Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Gossau, 5. Januar 2026

Huber Kunststoff AG



Reto Huber

Inhaber & Geschäftsleiter



Roman Germann

Nachhaltigkeitsbeauftragter